

## **Richtlinien des Ministeriums für Kultus und Sport (Sportförderrichtlinien)**

### **Förderung von Lehrgängen (Vollfinanzierung)**

Lehrgänge und andere Schulungsmaßnahmen für Sportler(innen), Übungsleiter(innen), Trainer(innen), Schiedsrichter(innen), Kampfrichter(innen), Verwaltungs- und Führungskräfte und sonstige Helfer(innen) im Sport können im Wege der Vollfinanzierung gefördert werden.

#### **Förderfähig sind:**

1. Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung
2. Fahrtkosten vom und zum Lehrgangsort  
(begrenzt auf die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, 2. Klasse)
3. Unterrichtsvergütungen und Reisekosten der Lehrkräfte i.d.R nach den Bestimmungen des Landes
4. Sonstige mit der Durchführung der Lehrgänge unmittelbar zusammenhängende Kosten, z.B. Lehrfahrten, Eintrittsgelder, Lehrhilfen

#### **Nicht förderfähig sind:**

1. Literatur jeglicher Art (ausgenommen Lehrhilfen)
2. Ausfallgelder für Sportschulen (Finanzierung nur über Eigenmittel möglich)

### **Jugendpflegerische Vorhaben der Sportjugend (Eigenmittel 25%)**

1. Soweit jugendpflegerische Maßnahmen der Sportjugend nicht nach den Bestimmungen des Landesjugendplans gefördert werden, können sie als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung bezuschusst werden.
2. Die Zuschusshöhe soll sich an den Bestimmungen und Sätzen des Landesjugendplan ausrichten.
3. Soweit die Maßnahmen unmittelbar einzelnen Jugendlichen zugute kommen, wie Sportfreizeiten u.ä. soll eine Eigenbeteiligung des jugendlichen Teilnehmers von mindestens € 5,- pro Tag festgelegt werden.
4. Die Eigenbeteiligung des Trägers der Maßnahme soll mindestens 25 Prozent der entstehenden Kosten betragen.

## **Institutionelle Förderung (Festbetragsfinanzierung)**

Für ihre Verwaltungsaufgaben wie z.B. Beratungs- und Betreuungsleistungen, können den Sportfachverbänden als institutionelle Förderung Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Ein Eigenanteil muss in dieser Position nicht mehr nachgewiesen werden.

### **Förderfähig sind:**

**Sachkosten** Büromaterial, Aufwendungen für Literatur, Arbeitshilfen (sofern diese nicht unter Lehrgangsmittel einzuordnen sind).

**Personalkosten** wie Gehaltszahlungen an Mitarbeiter(innen) innerhalb und außerhalb der Geschäftsstelle, fest angestellte Trainer(innen) des Fachverbandes.

### **Nicht förderfähig sind:**

Beiträge an den Bundesverband, Badischer Sportbund, Landessportverband Baden-Württemberg.

## **Sonstige Vorhaben (Eigenmittel 25%)**

Im Wege der Anteilsfinanzierung können hier bis zu 75% der notwendigen Aufwendungen gefördert werden.

### **Förderfähig sind:**

Nicht dem üblichen Sportbetrieb zuzurechnende sonstige Vorhaben, die unmittelbar Belangen des Sports dienen, wie z.B. Durchführung und Beschickung sportlicher Veranstaltungen, Pflege internationaler Sportbeziehungen.

### **Nicht förderfähig sind:**

Mitgliederversammlungen, Verbandstagungen, Vorstandssitzungen u.ä., Repräsentationsausgaben, Feierlichkeiten, Jubiläumsszuwendungen an Mitarbeiter(innen) und Mitglieder.